

Vertrag über die Veröffentlichung einer digitalen
Textpublikation
auf dem edoc-Server. Open-Access-Publikationsserver der
Humboldt-Universität zu Berlin, Unterrubrik EthnOA –
Publikationsserver des Fachinformationsdienstes Sozial- und
Kulturanthropologie

zwischen Frau/Herrn

[Redacted]

Name, Vorname

[Redacted]

Einrichtung

[Redacted]

Privatadresse

[Redacted]

E-Mail

– nachfolgend Autor*in genannt –

und der Humboldt-Universität zu Berlin,
vertreten durch die Präsidentin
Frau Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst,
diese wiederum vertreten durch
Herrn Prof. Dr. Andreas Degkwitz
Universitätsbibliothek, FID SKA
Unter den Linden 6
10099 Berlin

– nachfolgend Betreiber genannt –

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Speicherung und öffentliche
Zugänglichmachung des/r Dokuments/s mit dem/n Titel/n:

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

– nachfolgend Werk genannt –

auf dem Open-Access-Publikationsserver des Betreibers, nachfolgend edoc-Server genannt.

§ 2 Rechtseinräumung und Pflichten des Autors

1. Der/die Autor*in räumt an seinem/ihrem Werk zu den vom/von der Autor*in nachfolgend in § 5 ausgewählten Lizenzbedingungen unentgeltlich ein zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht für jedermann ein und ermächtigt den Betreiber hiermit dazu, sein/ihr Werk mit dem Hinweis auf diese Lizenzbedingungen auf dem edoc-Server (EthnOA) öffentlich zugänglich zu machen. Dem/der Autor*in bleibt es freigestellt, über das Werk auch anderweitig zu verfügen, solange damit keine Einschränkung der in diesem Vertrag eingeräumten Rechte verbunden ist.
2. Sofern der/die Autor*in nachfolgend in § 5 „keine Lizenzvergabe“ auswählt (nur bei a) kumulativen Werken, b) Zweitveröffentlichungen, c) sofern der/die Rechtsinhaber*in keine Lizenzvergabe gestattet und keine Schranke des Urheberrechts oder sonstige Ausnahme vom urheberrechtlichen Schutz eingreift sowie in begründeten Ausnahmefällen möglich), räumt der/die Autor*in dem Betreiber an seinem Werk zeitlich unbegrenzt, unentgeltlich und – sofern und soweit rechtlich zulässig – unwiderruflich das nicht ausschließliche Recht zur unentgeltlichen öffentlichen Zugänglichmachung, zur Archivierung auf dem edoc-Server (EthnOA) des Betreibers und zur Vervielfältigung zu diesen Zwecken ein. Der Betreiber ist berechtigt, dieses Recht Dritten zu übertragen, ohne dass es einer gesonderten Zustimmung des/der Autors/in bedarf.
3. Der/die Autor*in versichert, dass er/sie Inhaber*in aller für die vertragsgemäße Verwendung des Werks einschließlich seiner Veröffentlichung erforderlichen Rechte und/oder Einverständniserklärungen ist und, dass keine der vertragsgemäßen Verwendung seines Werkes entgegenstehenden Vereinbarungen getroffen wurden. Der/die Autor*in erklärt, dass mit der vertragsgemäßen Verwendung seines/ihres Werkes und jedes Bestandteils (z.B. Abbildungen) keine Rechte Dritter (z.B. Miturheber*innen, Ko-Autor*innen, Verlage, Verwertungsgesellschaften, Drittmittelgeber*innen) verletzt werden. Der/die Autor*in stellt den Betreiber auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen und Kosten frei, die Dritte gegen die vertragsgemäße Verwendung des Werkes geltend machen. Diese Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Betreiber von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Rechtsanwaltskosten) vollständig freizustellen. Wird der Betreiber unmittelbar von einem Dritten in Anspruch genommen, ist der/die Autor*in verpflichtet, dem Betreiber unverzüglich alle zur Abwehr von Ansprüchen notwendigen Informationen und Beweismittel zu übergeben. Der/die Autor*in wird dem Betreiber zudem mitteilen, ob er/sie die Ansprüche für berechtigt hält. Wird durch gerichtliche Entscheidung oder Erklärung des/der Autors/in gegenüber dem den Anspruch erhebenden Dritten festgestellt, dass durch das Werk Rechte Dritter verletzt wurden, hat der/die Autor*in dies dem Betreiber unverzüglich mitzuteilen. Sofern der/die Autor*in Anhaltspunkte für eine Gesetzesverletzung oder eine Verletzung von Rechten Dritter hat, wird er/sie den Betreiber hierüber unverzüglich unterrichten und ggf. das Werk in entsprechender Form anpassen und/oder den Betreiber bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter unterstützen. Die Kosten hierfür trägt der/die Autor*in.

4. Der/die Autor*in gestattet dem Betreiber, es technisch zu ermöglichen, dass die Nutzer*innen des edoc-Servers (EthnOA) das Werk vollständig herunterladen und drucken.
5. Der/die Autor*in gestattet es dem Betreiber, das Werk in Langzeitarchiven zu speichern und bei Bedarf (z.B. Migration, Barrierefreiheit, bessere Zugänglichkeit oder Erschließung) in andere elektronische und physische Formate zu überführen.
6. Der/die Autor*in ist – ggf. abweichend von seiner/ihrer Auswahl der Lizenzbedingungen in § 5 – damit einverstanden, dass die Metadaten (einschließlich Abstracts und Keywords) des Werkes unter der Lizenz Creative Commons Zero (CCO¹) veröffentlicht werden. Darüber hinaus ist der Betreiber bezüglich des Werkes berechtigt, seiner Ablieferungspflicht gemäß § 16 DNBG zur unbefristeten und dauerhaften Archivierung durch die Deutsche Nationalbibliothek nachzukommen.
7. Der/die Autor*in übergibt dem Betreiber das Werk – soweit möglich – frei von personenbezogenen Daten des/der Autors/in. Der Betreiber ist berechtigt, überflüssige personenbezogene Daten des Autors aus dem Werk zu entfernen.

§ 3 Leistungen und Pflichten des Betreibers

1. Der Betreiber verpflichtet sich, das in § 1 genannte Werk zu speichern und im Sinne seiner Open-Access-Strategie auf dem edoc-Server (EthnOA) in angemessener Frist so bereitzustellen und im Rahmen seiner Kapazitäten so zugänglich zu halten, dass es von der Öffentlichkeit über das Internet ohne besondere Kosten und identifikationsfrei abgerufen werden kann. Die Entscheidung, in welcher Art und Weise oder Form diese Bereitstellung erfolgt, bleibt dem Betreiber vorbehalten.
2. Der Betreiber hat den in Absatz 1 genannten Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Regelungen in § 3 Absatz 4 und 5 für 10 Jahre nachzukommen und eventuelle Ausfallzeiten auf Grund von Wartungsarbeiten am edoc-Server oder technischen Störungen im eigenen Verantwortungsbereich so gering wie möglich zu halten. Der Betreiber bemüht sich im Rahmen seiner Kapazität, das Werk auch über den Zeitraum von 10 Jahren hinaus zu speichern und öffentlich zugänglich zu halten.
3. Für Störungen innerhalb des Internets und für Veränderung der Daten während einer Datenfernübertragung übernimmt der Betreiber keine Haftung.
4. Der Betreiber ist berechtigt, den Zugriff auf das Werk zu sperren, soweit konkrete Anhaltspunkte für eine Verletzung von Rechten Dritter bestehen. Nach seiner Wahl kann der Betreiber den Zugriff auf das vom Verdacht einer Verletzung von Rechten Dritter betroffene Werk stattdessen auch in der Weise ermöglichen, dass dieses nur noch gemäß § 5 ohne Lizenzvergabe („Keine Lizenz“) zugänglich ist. Der Betreiber ist erst dann wieder zur Einstellung oder zur Zugänglichmachung des Werks unter Angabe der ursprünglichen Lizenz verpflichtet, wenn durch eine rechtskräftige Gerichtsentscheidung oder eine Erklärung des Dritten nachgewiesen ist,

¹ <https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/>

dass die erhobenen Ansprüche nicht oder nicht mehr bestehen.

5. Der Betreiber ist im Falle des begründeten Verdachts eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens berechtigt, den Zugriff auf das davon betroffene Werk zu sperren. Nach seiner Wahl kann der Betreiber den Zugriff auf das vom Verdacht eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens betroffene Werk stattdessen auch in der Weise ermöglichen, dass dieses nur noch gemäß § 5 ohne Lizenzvergabe („Keine Lizenz“) zugänglich ist. § 3 Absatz 5 gilt im Falle eines festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens entsprechend.

§ 4 Datenschutz

Im Rahmen des vorliegenden Vertrages werden personenbezogene Daten des/der Autors/in erhoben, verarbeitet und gespeichert. Diese Daten sind zur Erfüllung des Vertrages erforderlich und werden ausschließlich im Rahmen des Vertragsverhältnisses verarbeitet. Die Löschung der Daten erfolgt nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, es sei denn, dass der Löschung vertragliche oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung dieser personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO. Nach Maßgabe der DSGVO sowie nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften des Unionsrechts und des nationalen Rechts kann der Autor im Umfang der jeweiligen Vorschriften Auskunft darüber verlangen, welche Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert wurden; die Berichtigung und/oder Vervollständigung dieser Daten verlangen; die Löschung dieser Daten verlangen, soweit die Löschung nicht aus rechtlichen Gründen unzulässig ist; die Übersendung dieser Daten an den Autor oder Dritte in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format verlangen; gegen die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung dieser Daten Widerspruch einlegen sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einreichen.

§ 5 Lizenzbedingungen für die Publikation

Lizenzbedingungen Creative Commons Version 4.0 International

Informationen hierzu unter: <https://de.creativecommons.org/index.php/was-ist-cc/>

Namensnennung

CC-BY (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>)

oder

Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen

CC BY-SA (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)

oder

Namensnennung – Keine Bearbeitung

CC BY-ND (<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/legalcode.de>)

oder

Namensnennung – Nicht-kommerziell

CC BY-NC (<https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/legalcode.de>)

Namensnennung – Nicht-kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen

CC BY-NC-SA (<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/legalcode.de>)

oder

Namensnennung – Nicht-kommerziell – Keine Bearbeitung

CC BY-NC-ND (<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>)

oder

CC0 1.0 Universal Public Domain Dedication

(<https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de>)

oder

Keine Lizenzvergabe

(nur bei a) kumulativen Werken, b) Zweitveröffentlichungen, c) sofern der Rechtsinhaber keine Lizenzvergabe gestattet und keine Schranke des Urheberrechts oder sonstige Ausnahme vom urheberrechtlichen Schutz eingreift sowie in begründeten Ausnahmefällen möglich)

oder

andere Lizenz/Lizenzversion:

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Dieses Vertragsverhältnis unterliegt dem deutschen Recht. Gerichtsstand ist Berlin.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Vereinbarung zu treffen, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Datum und Unterschrift
Autor*in

Datum und Unterschrift
Betreiber